

Einzelprüfung UVV

Prüfbericht für Fahrzeuge

(Pkw und leichte Nutzfahrzeuge ohne Spezialaufbauten)

Arbeitsposition: 2-Türer 4-Türer

Regelmäßige Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige nach § 57 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ DGUV Vorschrift 70.

Fahrzeugdaten

Hersteller – Typ / Modell Skoda:	km-Stand:
Amtliches Kennzeichen:	Fahrzeughalter:
Fahrgestellnummer:	Erstzulassung:

Prüfungsbereich	Prüfungsergebnis		Mängel behoben	
	i. O.	n. i. O.	am	durch
Verkehrssicherheit				
Front- und Heckbeleuchtung (Funktionsprüfung)				
Warn- und Blinkanlage (Funktionsprüfung)				
Signalhorn (Funktionsprüfung)				
Scheibenwisch-Waschanlage (Funktionsprüfung)				
Bremsanlage (Sicht- und Funktionsprüfung)				
Lenkung (Sicht- und Funktionsprüfung)				
Stoßdämpfer (Sicht- und Funktionsprüfung)				
Bereifung (Reifenlaufbild und Profiltiefe – gesetzl. Mindestprofiltiefe)				
Sonstiges:				

Prüfungsbereich	Prüfungsergebnis		Mängel behoben	
	i. O.	n. i. O.	am	durch
Arbeitssicherheit				
Warnweste, Warndreieck, Verbandkasten (Vorhandensein, Ablaufdatum etc.)				
Sitze und Sicherheitsgurte (Vorhandensein, Sicht- und Funktionsprüfung etc.)				
Vorrichtung zur Ladungssicherung (Vorhandensein, Sicht- und Funktionsprüfung, keine Beschädigung etc.)				
Bewegliche Anbauteile (Funktion / keine Gefahrenquelle etc.)				
Betriebsanleitung im Fahrzeug				
Sonstiges:				

Betriebssicherheit = Verkehrssicherheit + Arbeitssicherheit. Einem Weiterbetrieb stehen keine Bedenken entgegen!

Wichtige Information

- Nach § 57 Absatz 2 der DGUV Vorschrift 70 „Prüfung“ sind die Ergebnisse der Prüfung nach Absatz 1 schriftlich niederzulegen und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.
- Ladungssicherung ist durch den Nutzer gem. DGUV Vorschrift 70 § 37 zwingend erforderlich.
- Bei Fahrzeugen mit Sonderaufbauten informieren Sie sich bitte bei der entsprechenden Berufsgenossenschaft.